



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 6

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	78
- Hinweis auf amtliche Bekanntmachung	78
- Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch, Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“	78
Stellenausschreibungen	79
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	79
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	80
- Funktionsstellen an Förderschulen	81
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	82
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	83

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	84
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Bildungsstätte St. Gunther Cham	84
MEDIEN	85

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweis auf amtliche Bekanntmachung**

- **Abschlussprüfung 2020 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 27. März 2019, Az. VI.4-BS9500.0-4/12/1
BayMBI. 2019 Nr. 144 vom 17. April 2019

**Änderung der Bekanntmachung
„Schulversuch, Lernen in zwei Sprachen -
Bilinguale Grundschule Englisch“**

KMBek vom 28. März 2019, Az.III.1-BS4646-6a.26 306

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch“ vom 20. August 2015 (KWMBI. S. 172) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.1 wird wie folgt gefasst:

„Im Schuljahr 2019 / 2020 richten die Modellschulen eine neue bilinguale Klasse in Jahrgangsstufe 1 ein. Diese Klasse sowie bereits eingerichtete bilinguale Klassen werden über die Dauer des Schulversuchs hinaus jeweils bis ans Ende von Jahrgangsstufe 4 nach dem Konzept „Lernen in zwei Sprachen“ unterrichtet. An den Modellschulen besteht in jeder Jahrgangsstufe neben der bilingualen Klasse mindestens eine weitere Klasse mit einem nicht bilingualen Angebot.“
 - 1.1.1 Nr. 2.4 sowie Nr. 2.5 werden gestrichen.
 - 1.1 In Nr. 3 wird die Angabe „2018 / 2019“ durch die Angabe „2019 / 2020“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 6 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Mai 2019, Az. 40.2-0171.2-355

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Velburg	8 Klassen 168 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Velburg	7 Klassen 133 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Pressath	7 Klassen 137 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Pressath	5 Klassen 110 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hans-Sauer-Grundschule Weiden i.d.OPf.	10 Klassen 232 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg	8 Klassen 177 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen, erneute Ausschreibung
	Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg	5 Klassen 92 Schüler		

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Juni 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juni 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Juni 2019 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 27. Mai 2019, Az. 40.2-0171.2-355

Fachberaterin für Sport weiblich an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Juni 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juni 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Juni 2019 |

Fachberaterin für Sport weiblich an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberaterin erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Juni 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juni 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Juni 2019 |

Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Juni 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Juni 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Juni 2019 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham Schule am Regenbogen	Diagnose- und Förderklasse	5	62	Erneute Ausschreibung SoR / SoRin BesGr. A 15 + AZ
	Klassen 3-4	2	32	
	Klassen 5-6	3	32	
	Klassen 7-9	3	41	
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	34	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 3 Gruppen
 4 Gruppen offener Ganztags in der Mittelschulstufe
 Jugendsozialarbeit an Schulen
 Stütz- und Förderklasse

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Cham.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **17. Juni 2019**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Juni 2019**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	Diagnose- und Förderklasse	2	18	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Klassen 3-4	1	17	
	Klassen 5-6	2	20	
	Klassen 7-9	2	27	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-/-		
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std.			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Hemau.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **17. Juni 2019**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Juni 2019**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehrrechtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrrechtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehrrecht Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrrechtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther Cham

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther** in **Cham**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und Frühförderung suchen wir in **wiederholter Ausschreibung** zum Schuljahr 2019 / 2020 die / den

stellvertretende/-n Schulleiter / -in
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 11 Klassen (davon zwei Partnerklassen an Regelschulen) mit 97 Schülern/-innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 25 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / -innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 25. Juni 2019 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6**

5. Lieferung

Rechtsstand: 19. Februar 2019

35 Seiten, 94,90 Euro

Art. Nr. 07149005

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Unsere Schulen sind ein Abbild unserer Gesellschaft – und in dieser begegnen sich mittlerweile Menschen unterschiedlichster Nationen, Kulturen und Religionen. Hier treffen also Kinder und Jugendliche „zwangsläufig“ aufeinander mit ihren verschiedenartigen Persönlichkeitsstrukturen, differierenden Wertevorstellungen, unterschiedlichen familiären Erziehungsmustern und kulturellen Gepflogenheiten. Deshalb hat die Schule die Aufgabe, die Verpflichtung und die besondere Chance, den Kindern und Jugendlichen Ort der Begegnung, des wechselseitigen Lernens voneinander und des interkulturellen Austausches zu sein. Der Autor (Prof. Dr. Stefan Seitz) zeigt in seinem Beitrag auf, wie die in unseren Schulen tätigen Lehrkräfte die notwendigen Grundlagen schaffen – durch ihre persönliche Einstellung, durch konkrete Formen des interkulturellen Lernens und Austausches und durch ihr Einbringen in den Entwicklungsprozess eines interkulturellen Kollegiums als Basis einer friedvollen Schulfamilie (Kz. 206.01).

KMK-Bildungsstandards wurden bislang für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache, dann auch für Biologie, Chemie und Physik erarbeitet, an die Ausarbeitung weiterer Bildungsstandards ist derzeit v.a. aus Ressourcengründen nicht gedacht. Da Bildung mehr umfasst als den Erwerb überprüfbarer Kompetenzen in einigen wenigen Fächern, gilt die Grundidee von Bildungsstandards im Prinzip für alle Fächer. Innerhalb der musikpädagogischen Forschung gibt es inzwischen einige Impulse und Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung von Kompetenz- und Kompetenzstufenmodellen. Da im LehrplanPLUS für das Fach Musik ein Kompetenzstrukturmodell formuliert ist, stellen die beiden Autoren (Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard und Jörg Edelmann) die aktuellen Bedingungen des Faches anschaulich und facettenreich vor. Sie bewerten den Lehrplan hinsichtlich seiner Struktur und Inhalte und arbeiten darauf aufbauend Potenziale und Schwächen heraus (Kz. 310.01). Abgerundet wird die Aktualisierungslieferung durch die bei der letzten Lieferung angekündigten Lösungen der Jahrgangsstufenarbeiten Mathematik 2016 und den darin enthaltenen Anregungen zur Weiterarbeit (Kz. 61.69).

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl);

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

195. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2019

44 Seiten, 109,38 Euro

Art. Nr. 66249195

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassungen der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Fachschulordnung (FSO) und der Fachakademieordnung (FakO). Neu erlassen wurden auch die Bekanntmachungen zum Seminarfach an der Beruflichen Oberschule und zum staatlichen Lehrgang ViBOS. Ergänzt wird die Lieferung durch die neue Förderrichtlinie zu integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl);

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

81. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 23. Januar 2019

39 Seiten, 126,90 Euro

Art. Nr. 66288081

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Kommentierung zu § 2 LDO, Aktualisierungen des Beamtenstatusgesetzes und der VV Beamtenrecht sowie Vereinbarungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte an Schulen.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

138. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 21. April 2019

47 Seiten, 133,90 Euro

Art. Nr. 66247138

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die 138. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gössl auf den Rechtsstand 1. April 2019. Schwerpunktmäßig geht es um die Umsetzung des Inklusionsgedankens in das bayerische Schulrecht, konkret verdeutlicht am Beispiel des Förderschulwesens.

Ergänzungen der Kommentierungen zu den Kennzahlen 11.00 und 11.10 („Allgemeine Grundlagen“) sowie 11.30 („Mobile Sonderpädagogische Dienste“) und 11.50 („Organisation des Schulwesens“) stehen im Mittelpunkt. Eine sukzessive Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses (Kennzahl 07) rundet die 138. Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

220. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Mai 2019

69 Seiten, 126,90 Euro

Art. Nr. 66243220

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- die **aktualisierte Kommentierung** des Art. 59 **BayEUG**,
- die neuen Bekanntmachungen über
- **Offene Ganztagsangebote** an Schulen für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 bis 4**,
- **Offene Ganztagsangebote** an Schulen für Schülerinnen und Schüler **ab Jahrgangsstufe 5**,
- **Gebundene Ganztagsangebote** an Schulen,
- das **Leistungsaufbahngesetz** (neuester Stand).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.